Fakultatives Referendum betreffend Genehmigung Jahresrechnung 2022

Anlässlich seiner Sitzung vom 27. April 2023 hat der Gemeinderat die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde St. Moritz genehmigt. Gemäss Art. 14 Abs. 1 Ziff. 2 der Gemeindeverfassung untersteht die Genehmigung der Jahresrechnung dem fakultativen Referendum.

Datum der Veröffentlichung: 11. Mai 2023
Ablauf der Referendumsfrist: 10. Juni 2023

Die Unterlagen zum Beschluss des Gemeinderates samt Jahresrechnung 2022 finden Sie unter www.gemeinde-stmoritz.ch/aktuelles/fakultatives-referendum bzw. können ebenfalls bei der Gemeindekanzlei eingesehen oder bezogen werden.

Gemeindevorstand

St. Moritz, 11. Mai 2023

KANZLEI GEMEINDE ST. MORITZ
Via Maistra 12, CH-7500 St. Moritz, T +41 81 836 30 00, F +41 81 836 30 01
verwaltung@stmoritz.ch, www.gemeinde-stmoritz.ch